



Soziale Initiative Pöbneck  
[www.soziale-initiative-poessneck.de](http://www.soziale-initiative-poessneck.de)  
Rosa Luxemburg Str. 13  
07381 Pöbneck  
0173 888 41 53

Pöbneck 16.03.2013

## Pressemitteilung

### **Gericht muss über Zulassung eines Bürgerbegehrens „Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in Pöbneck“ entscheiden.**

Das Thüringer Verwaltungsgericht in Gera muss über die Zulassung eines Bürgerbegehrens „Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge in Pöbneck“ entscheiden.

Nach der Ablehnung des Zulassungsantrages durch die Stadtverwaltung Pöbneck, unterzeichnet vom Bürgermeister Michael Modde (FDP/Freie Wähler/SPD) haben die Einreicher des Bürgerbegehrens Constanze Truschzinski (SIP), Gerd Walther (IG Metall) und Michael Roolant (CDU-Fraktion im Pöbnecker Stadtrat) Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht.

Mit dem Antrag auf Bürgerbegehren soll der Stadtratsbeschluss vom 18.10.2012 für einmalige Straßenausbaubeiträge aufgehoben werden und die Bürger entscheiden, ob wie bisher in der Stadt Pöbneck für den Straßenausbau „Wiederkehrende Beiträge“ erhoben werden.

Unverständlich ist die Meinung des Bürgermeisters, dass die Satzung unter den Abgabenvorbehalt fallen soll und der Antrag einen Deckungsvorschlag zur Einführung von „wiederkehrenden Beiträgen“ detailliert für den Verwaltungsaufwand ausweisen muss. Die Stadt Pöbneck muss für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen unabhängig der Art von Beiträgen geeignetes Personal vorhalten.

Der Thüringer Landtag als Gesetzgeber hat ausdrücklich die Regelung zu wiederkehrenden Beiträgen nach § 7a ThürKAG in der Novelle vom 07.04.2011 im Gesetzestext ergänzend konkretisiert, so dass „sämtliche Verkehrsanlagen des Gemeindegebiets oder einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile eine einheitliche öffentliche Einrichtung bilden können. Somit gibt es seitens des Gesetzgebers ein Wahlrecht über die Finanzierungsart „einmalige oder wiederkehrende Beiträge“ im kommunalen Straßenausbau.

„Für eine höhere Akzeptanz der Satzung und den Straßenausbaubeiträgen, ist die Mitbestimmung der Bürger und Bürgerinnen von Pöbneck sinnvoll.“ so Constanze Truschzinski, Vertreterin des Bürgerbegehrens.

Das Verwaltungsgericht Gera muss entscheiden, ob das Bürgerbegehren zur Einführung von Wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen unter dem Abgabenvorbehalt fällt und wie detailliert der Deckungsvorschlag für ein Bürgerbegehren zu gesetzlich vorgeschriebenen Verwaltungsaufgaben aussehen muss.

Constanze Truschzinski